

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Sondersitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt am Donnerstag, dem 16.12.2021 um 18:00 Uhr Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1 06217 Merseburg

Bitte das Hygienekonzept beachten!

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

2. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 2.1 Vergabe eines Auftrages - Maschinelle Reinigung von Fahrbahnen, 104/BV/21
- 2.2 Vergabe eines Auftrages - Maschinelle Reinigung von Wegen, Gehwegen, Radwegen und Plätzen 105/BV/21
- 2.3 Vergabe eines Auftrages - Reinigung von Straßenabläufen, 106/BV/21
- 2.4 Vorstellung der Kandidatin für die Stelle als Jurist*in/ Justiziar*in
- 2.5 Personalangelegenheit, 103/BV/21

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

**Unterhaltungsverband
Mittlere Saale/ Weiße Elster
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

**Nachtragshaushalt 2021
01.012.2021 - 31.12.2021**

1. Einnahmen

Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 2.442.631 €, davon Einnahmen für Fördermittelvorhaben in Höhe von 709.106 €

2. Ausgaben

Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 2.442.631 €, davon Ausgaben für Fördermittelvorhaben in Höhe von 902.156 €

3. Kredite, Verpflichtungsermächtigungen

Ein Kassenkredit wird in Höhe von 620 000 € veranschlagt.

Die Aufnahme erfolgt im Haushaltsjahr 2021 und dient kurzfristig zur Sicherstellung der Liquidität.

Der Nachtragshaushalt wurde aufgestellt in der Vorstandssitzung am 30.06.2021 und vom Ausschuss in seiner Sitzung am 07.07.2021 beschlossen.

Braunsbedra, den 15.07.2021
gez. Petzold
Vorstandsvorsteher

Stellenausschreibung für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Merseburg

Öffentliche Bekanntmachung zur Oberbürgermeisterwahl 2022

Auf der Grundlage des § 63 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA vom 17.06.2014 (KVG LSA GVBL S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, wird die Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Merseburg folgende Stellenausschreibung bekannt gegeben:

Stellenausschreibung für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Merseburg

In der Stadt Merseburg ist die hauptamtliche Stelle der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters im Wege der Direktwahl zum 04.07.2022 zu besetzen.

Die Stadt Merseburg ist eine Dom- und Hochschulstadt mit 35.172 Einwohnern (Stand: 31.12.2020) an der Saale im südlichen Sachsen-Anhalt mit mehreren Ortsteilen und einer Fläche von 54,71 km².

Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister wird für die Dauer von sieben Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Der Amtsantritt kann erst nach bestandskräftiger Feststellung der Gültigkeit der Wahl erfolgen. Das Amt der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters ist nach der Kommunalbesoldungsverordnung in die Besoldungsgruppe B 4 eingestuft. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach § 7 der Kommunalbesoldungsverordnung gewährt.

Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Merseburg wählen am Sonntag, den 13.03.2022 in direkter Wahl die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister. Erreicht keine(r) der Bewerberinnen / Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so findet am Sonntag, den 27.03.2022 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern statt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten.

Gesucht wird eine engagierte, verantwortungsbewusste, zielstrebige und führungsstarke Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Leistungs- und Einsatzbereitschaft, die in der Lage ist, gemeinsam mit den Gremien der Stadt Merseburg die Entwicklung der Stadt zu fördern und die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen.

Erwartet wird die Fähigkeit, die Interessen der Stadt Merseburg nachhaltig innerhalb und außerhalb der Stadt Merseburg zu vertreten und den Herausforderungen einer modernen und leistungsorientierten Verwaltung innovativ zu begegnen.

Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister leitet als Hauptverwaltungsbeamtin / Hauptverwaltungsbeamter die Stadtverwaltung. Im Rahmen der Gesetze trägt die Hauptverwaltungsbeamtin / Hauptverwaltungsbeamter dazu bei, die Aufgaben der Stadt Merseburg zu erfüllen. Die Stadt Merseburg hat derzeit 289 Beschäftigte, die in der Verwaltung und in den nachgeordneten Einrichtungen tätig sind.

Wählbar zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag des 21. Lebensjahr vollendet aber noch nicht die Altersgrenze nach § 39 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes (LBG LSA) erreicht haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind über die genannten Regelungen hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters nach dem Muster der Anlage 8b der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Bewerbung für das Amt hat schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist zu erfolgen und muss folgende Angaben enthalten: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Anschrift der Hauptwohnung. Ihr ist eine Bescheinigung der Wählbarkeit der Wohnsitzgemeinde beizufügen.

Die Bewerbung für die Wahl zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister muss gemäß § 30 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) von mindestens 1 v. H. der zu letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Der § 21 Abs. 9 KWG LSA gilt entsprechend.

Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 S. 1 KWG LSA entsprechend, wenn für die Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Die Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung ist der Erklärung beizufügen.

Sollten zwischenzeitlich wahlrechtliche Vorschriften (z.B. Anzahl der beizubringenden Unterstützungsunterschriften) durch den Landtag geändert werden, gelten die jeweils aktuellen Regelungen.

Die für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen stehen auf der Internetseite der Stadt Merseburg unter der öffentlichen Bekanntmachung dieser Stellenausschreibung zum Download bereit. Darüber hinaus können die notwendigen Vordrucke kostenfrei vom Wahlbüro der Stadt Merseburg unter der unten angegebenen Adresse oder per E-Mail über statistik-wahlen@merseburg.de abgefordert werden. Das Formblatt zur Erbringung der Unterstützungsunterschriften (Anlage 6 zur KWO LSA) ist nur auf Abforderung bei dem Wahlleiter erhältlich.

Diese Stellenausschreibung wird gemäß § 30 und § 30a KWG LSA auf der Internetseite der Stadt Merseburg (www.merseburg.de) öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beginn der Stellenausschreibung wird auch durch die Mitteldeutsche Zeitung informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Merseburg.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tage der Veröffentlichung im Internet und endet am Montag, dem 21. Februar 2022 um 18.00 Uhr.

Die Bewerbung kann auch nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Die Bewerbungen um die Stelle der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters sind schriftlich unter der Angabe des Kennwortes „Oberbürgermeisterwahl“ zu richten an:

Stadt Merseburg
Wahlleiter
Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg

Merseburg, den 01.10.2021

gez. Bothe
Gemeindegewahlleiter
Stadt Merseburg

**Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Merseburg in
Vorbereitung der Oberbürgermeisterwahl am 13.03.2022 und gegebenenfalls die Stichwahl am
27.03.2022**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Merseburg,

am 13.03.2022 findet die Wahl zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister und gegebenenfalls die
Stichwahl am 27.03.2022 statt.

Dafür werden Wahlhelfer gesucht.

Wenn Sie Interesse am Einsatz in einem Wahlvorstand in Merseburg an den o.g. Wahlen haben, melden Sie
sich bitte bis spätestens zum 14.01.2022
auch schriftlich bei der

Stadtverwaltung Merseburg
Bürger- und Ordnungsamt
Sachbereich Statistik und Wahlen
Herr Richter
Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg

Bitte geben Sie bei einer Rückmeldung Ihren Namen, Vornamen, Adresse, Telefonnummer und soweit
vorhanden auch E-Mail-Anschrift an.

Falls Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an den Sachbereich Statistik und Wahlen der
Stadt Merseburg, an Herrn Richter unter der Rufnummer 445702 oder das Sekretariat des verantwortlichen
Amtes unter der Rufnummer 445701 oder per Mail an: statistik-wahlen@merseburg.de.

Für diese Wahltermine werden in Merseburg 20 Wahllokale eingerichtet. Für die Überwachung der
Wahlhandlung, die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind die Wahlvorstände verantwortlich.

Für Merseburg werden ca. 150 ehrenamtliche Wahlhelfer für den Wahleinsatz zu dem o.g. Wahltermin
gesucht. Es muss in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, dass ein Wahleinsatz im Wahllokal am
Wahltag von ca. 7.30 Uhr bis zum Abschluss der Feststellung der Wahlergebnisse erforderlich ist.
Die Übernahme bedeutet für Sie, dass Sie ganztägig für diese Aufgabe benötigt werden.

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wahlvorstände werden berufen. Es wird ihnen am Wahltag ein
Erfrischungsgeld von 25 € gemäß § 7 der Aufwandsentschädigung der Stadt Merseburg gezahlt.

Wer in einen Wahlvorstand der Stadt Merseburg berufen werden möchte, muss wahlberechtigte/r Bürger/in der
Stadt Merseburg sein. Weiterhin dürfen die Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge sowie
Beisitzer von Wahlausschüssen für die o.g. Wahl nicht als Beisitzer eines Wahlvorstandes fungieren.

Für Ihr Entgegenkommen und Ihre Unterstützung bedanke ich mich im Voraus.

gez. Bothe
Gemeindewahlleiter

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg
Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im
Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de